

Amtliche Bekanntmachungen

Übergangsvorschriften zur Durchführung der Direktwahl der Mitglieder des Integrationsrates 2020

§ 1

Übergangsregelungen

Für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates im Jahr 2020 gelten die nachfolgenden Übergangsregelungen.

§ 2

Unterstützungsunterschriften

Wahlvorschläge, für die nach § 12 Abs. 7 S. 1 der Wahlordnung der Stadt Hamm zur Durchführung der Direktwahl der Mitglieder des Integrationsrates vom 04. Februar 2014 – in der z. Zt. geltenden Fassung – Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von mindestens 9 Wahlberechtigten unterstützt sein.

§ 3

Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Beim Wahlleiter können abweichend von § 12 Abs. 10 Wahlordnung Wahlvorschläge bis zum 51. Tag vor der Wahl eingereicht werden.

§ 4

Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss entscheidet abweichend von § 14 Abs. 2 Wahlordnung spätestens am 39. Tag vor der Wahl.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Übergangsvorschriften treten am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossene Übergangsregelung zur Wahlordnung der Stadt Hamm zur Durchführung der Direktwahl der Mitglieder des Integrationsrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, den 25.06.2020

Der Oberbürgermeister
gez. Hunsteger-Petermann